

Amtliche Bescheinigung

für einen Wechsel an den Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück

Das Formular ist durch das Prüfungsamt der bisherigen Universität vollständig auszufüllen; Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Es wird bestätigt, dass

Frau / Herr....., geb. am.....

hier im Studiengang Rechtswissenschaften an der Universität zurzeit im.....Fachsemester studiert. Sie / Er hat keine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung (Zwischenprüfung, studienbegleitende Leistungskontrollen) bis zum Ende der Zwischenprüfungsfrist* endgültig nicht bestanden. Der Prüfungsanspruch im Studienfach Rechtswissenschaften im Geltungsbereich des DRiG besteht folglich noch, sodass der oben genannten Studentin / dem oben genannten Student das Bestehen der Zwischenprüfung auch bei einem Verbleib an der bisherigen Universität im kommenden Semester möglich wäre.

Ja ()

Nein ()

Für den Fall, dass das endgültige Nichtbestehen der Zwischenprüfung im Zeitpunkt der Ausstellung der vorliegenden Bescheinigung nicht ausgeschlossen werden kann (ein möglicher Grund hierfür wäre das Ausstehen von Ergebnissen noch fristgerecht erbrachter, d.h. bis zum 30.09. bzw. 31.03. angefertigter Leistungen), ist dies nachstehend durch den Unterzeichner im Einzelnen anzugeben.

Bei der Berechnung der Zwischenprüfungsfrist, die gem. der Zwischenprüfungsordnung im Regelfall nach.....Fachsemestern endet, sind für oben genannte Studentin / oben genannten Student folgende Zeiten (z.B. Urlaubssemester aufgrund Krankheit) unberücksichtigt geblieben bzw. haben zu einer Verlängerung der Zwischenprüfungsfrist geführt:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

(bitte ggf. auf der Rückseite oder einem anzuheftenden Blatt fortfahren)

Die Gründe für die Verlängerung der Zwischenprüfungsfrist sind durch Vorlage geeigneter Bescheide der bisherigen Universität im Einzelnen nachzuweisen. Es hat eine Nennung der jeweiligen Rechtsgrundlage der Zwischenprüfungsordnung zu erfolgen. Die Bescheide sind im Original oder in beglaubigter Kopie zusammen mit der vorliegenden Bescheinigung einzureichen.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift Leiter des Prüfungsamtes / Stempel der Universität

* Die Möglichkeit des endgültigen Nichtbestehens muss damit bis zum Stichtag des 30.09. (bzw. 31.03. bei Ablauf der Frist zum Ende des Wintersemesters) ausgeschlossen werden können.